



KAISERSBACH
R E M S - M U R R - K R E I S

An alle Eltern des Kinderhauses

Bürgermeisterin
Frau Müller

Telefon: 07184/93838-13
Telefax: 07184/93838-21
E- Mail: k.mueller@kaisersbach.de

Kaisersbach, 22.04.2021

AZ: 461

Schließung der Kindertageseinrichtungen im Kinderhaus ab 26.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Eltern,

sicher haben Sie in den Medien die Diskussion über sog. „Notbremse“ zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus gehört. Die aktuell geltende Corona-Verordnung sieht die Schließung der Kindertageseinrichtungen ab einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen vor. Die gestern vom Bundestag beschlossene, aber heute (22.04.2021) noch nicht in Kraft getretene Änderung des Infektionsschutzgesetzes sieht eine Schließung ab einem Inzidenzwert von 165 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner vor. Wann und wie genau diese Änderung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden soll, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Gestern lag der Inzidenzwert im Rems-Murr-Kreis erstmals über 200. Die Entwicklung ist nur bedingt absehbar. Liegen die Inzidenzwerte auch heute und Morgen über dem Wert von 200 würde dies heißen, dass voraussichtlich ab Montag, den 26.04.2021 das Kinderhaus geschlossen werden muss.

Gleiches gilt für den Fall, dass die Änderung des Infektionsschutzgesetzes noch diese Woche in Kraft tritt.

Für die Krippen- und Kindergartenkinder wird im Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen und Öffnungszeiten eine Notbetreuung eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung

- wenn dies zwingend erforderlich ist und keine andere Betreuungsmöglichkeit während dieser Zeit besteht.
- haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Deshalb bitten wir Sie, falls Sie an Ihrem Arbeitsplatz unabhkmmlich sind und eine Notbetreuung ab 26.04.2021 benötigen, dies mittels beigefügtem Anmeldeformular und einer Arbeitgeberbescheinigung bis Freitag, 23.04.2021 im Kinderhaus abzugeben.

Wir bedauern sehr, dass es erneut einer solchen Maßnahme bedarf und hoffen auf Ihr Verständnis sowie Ihre Kooperation.

Leider können wir Ihnen derzeit keine Informationen darüber geben, was die Änderung der Inzidenzzahlen und der gesetzlichen Regelungen für Auswirkungen auf unsere Kindertageseinrichtung haben wird. Die Entscheidungen werden in den nächsten Tagen auf Bundesebene oder durch das Landratsamt erfolgen. Wir werden Sie auch hierüber selbstverständlich zeitnah informieren.

Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit gerne mit Frau Stütz oder der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz der schwierigen Umstände alles Gute.
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Katja Müller